Schlussbemerkungen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft**

Band (Jahr): **31 (1986)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

5. Schlußbemerkung

Das eingeleitete Mehrjahresprogramm des Kantons mag im Hinblick auf eine – wie in der Öffentlichkeit immer wieder betont wird – so umfassende Aufgabe wie den Natur- und Landschaftsschutz kleinmaschig erscheinen. Es hält sich an das Machbare innerhalb der heute gesteckten Grenzen der Gesellschaftsordnung, der freiheitlichen Rechte und der Eigentumsgarantie. Es berücksichtigt die Prioritäten der dem Staatswesen zugeordneten Aufgaben und Mittel, der Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Gemeinwesen und der raumplanerischen Verfahren.

Ein «umfassender Natur- und Landschaftsschutz» hätte andererseits ganz andere Konsequenzen: Weil fast jedes Konsumverhalten letztlich irgendwo in der Landschaft Auswirkungen zeigt, müßte dieser notgedrungen in individuelle Grundrechte und Verhaltensweisen eingreifen, müßte die übergeordneten Prioritäten unseres wirtschaftlichen Systems in Frage stellen und dürfte sich nicht auf den bescheidenen Ausbau eines einzelnen Aufgabensektors beschränken. Dies zu fordern wäre Utopie. Das Anpacken der Aufgaben auf den Zeitpunkt eines solchen Sinneswandels hinauszuschieben bedeutete aber das sichere Verschwinden weiterer gefährdeter Landschaftsstrukturen und Arten.

So bleibt zu hoffen, daß das Verständnis nicht nur der Gemeinwesen, sondern auch jedes einzelnen im Wachsen begriffen ist und die von Bund, Kanton und Gemeinden eingeleiteten Maßnahmen als Kristallisationskeime für das Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem außermenschlichen Leben wirken können.

Verdankungen

Die vorliegende Übersicht entstand unter tatkräftiger Mitwirkung von Dr. G. Stocker, Basel, Dr. W. Wildi, Fribourg, H. Keller, Aarau, M. Lüthi, Rheinfelden, M. Schmid, Abt. Gewässer des Baudepartementes, Aarau. Für ihre Unterstützung danke ich ihnen herzlich, ebenso den nachstehenden Persönlichkeiten, die bereitwillig Material oder Informationen überlassen haben: PD Dr. O. Hegg, Bern, E. Kessler, Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz, Bern, Dr. H. P. Müller, Abt. Umweltschutz des Baudepartementes, Aarau, C. Meier, Werrikon, H. Keller, Aarau, B. Erb, Erlinsbach, Dr. E. Kramer, Muttenz.

In den Dank schließe ich auch die folgenden Institutionen ein, welche den Abdruck von kartographischen Grundlagen bewilligt haben: Den Birkhäuser-Verlag (für die Verbreitungskarten aus dem «Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen der Schweiz»), die Schweizerische Vogelwarte (für die Verbreitungskarten aus dem «Verbreitungsatlas der Brutvögel der Schweiz») sowie das Bundesamt für Landestopographie (Karten reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 21. 8. 1986).